

Was ist die richtige Holzqualität?

Sortierung Immer wieder ist die übliche Qualität von Schnittholz und Hobelware ein Streitpunkt. Oft wird dabei in den Vertragsvereinbarungen keine Qualität nach einer gültigen Norm oder Sortiervorschrift vereinbart. Welche Kriterien es gibt und wie sie sich gegenüberstehen, versucht der folgende Artikel zu umreißen. Denn damit einem die Ware später nicht „auf die Füße fällt“, sollte am besten gleich vertraglich eine handelsübliche Qualität nach einer gültigen Sortiervorschrift vereinbart werden.
Florian Zeller



Ein Blick auf die letzten Angebote oder Lieferscheine Ihres Holzlieferanten gibt einen ersten Hinweis, welcher Sortierung Ihre gekauften Produkte entsprechen. Haben Sie eine bestimmte Qualität vereinbart oder sich auf die handelsübliche Qualität verlassen? Nicht immer sprechen Hobelwerk, Handel und verarbeitende Zimmerleute dieselbe Sprache – auch wenn es wünschenswert wäre –, daher ist ein Blick in die gängigen Sortierregeln unumgänglich.

Gemäß den Fachregeln des Zimmererhandwerks (FR 01: Holzfassaden und FR 02 Balkone und Terrassen) ist die übliche Qualität, die Auftraggebende für sichtbare nichttragende Holzbauteile aus Nadelholz im Außenbereich erwarten können, die Güteklasse 2 nach DIN 68365:2008 (Schnittholz für Zimmererarbeiten – Sortierung nach dem Aussehen – Nadelholz). In der Praxis wird aber häufig die sogenannte „U/S“-Sortierung nachgefragt und eingekauft oder keine eindeutige Vereinbarung getroffen.

Was hat es mit der „U/S-Sortierung“ auf sich?

„U/S-Sortierung“ ist eine Bezeichnung aus dem 1958 erschienenen „Grünen Buch“ namens „Die Sortierung von schwedischem Schnittholz“ und bedeutet zunächst „unsortierte Qualität“ in den anfallenden Klassen U/S I–IV (siehe Tabelle 1). Dieses Sortiersystem sollte 1994 durch das sogenannte „Blaue Buch“ „Nordisches Holz – Sortierungsregeln mit den Klassen A–D und den Unterklassen A1–A4“ ersetzt werden, das sich aber nicht durchgesetzt hat. Seit 2015 gibt es daher das „Graue Buch“, in dem die „U/S-Sortierung“ wieder enthalten ist (Neuaufgabe 2020).

Ob auf dem Boden oder an der Wand: sichtbare, nichttragende Holzbauteile aus Nadelholz im Außenbereich sollten der Güteklasse 2 nach DIN 68365 entsprechen.

Bild: Holzabsatzfonds

Diese Regeln werden vom Markt angenommen und spiegeln die zu erwartenden Qualitäten bei nordischer Ware wider. Aber auch innerhalb Deutschlands findet man häufig nach diesen Kriterien sortierte Ware.

Bei Hobelware, zum Beispiel Fasebrettern im nordischen Bereich, wird üblicherweise die Qualität „U/S hobelfallend“ seitens des Holzhandels importiert, in der zusätzlich zur U/S-Qualität noch Anteile der Quinta (V) mit hinzugenommen werden. Die U/S hobelfallend wird somit aus sägefallender Qualität (U/S + V) – einschließlich Quinta (V) – gehobelt.

Sägefallend ohne Sexta

Da sich der Begriff „sägefallend“ zunehmend auch auf dem deutschen Markt etabliert, ist es wichtig zu wissen, was sich dahinter verbirgt. Wichtig ist dabei zu klären, dass es sich um eine Qualität der ersten beiden Klassen U/S (mit den Unterklassen I–IV) und V handelt, ohne die VI (Sexta). Oft wird in diesem Zusammenhang auch von einer A/B-Sortierung gesprochen, die aber mit der Ablösung des älteren blauen Buchs durch das graue Buch nicht mehr für nordische Ware definiert ist. A- und B-Sortierungen gibt es hingegen bei anderen europäischen Sortiervorschriften, die hier noch vorgestellt werden.

Erfahrungswerte zeigen für die Qualitätsbezeichnung „U/S hobelfallend“, auch als „U/S sf“ oder nur „U/S“ bezeichnet, eine Verteilung von ca. 70 % U/S (I–IV) inkl. 30 % Quinta (V) ohne Sexta (VI).

Nach der Erfahrung beim Import nordischer Ware ist eine gute mittelschwedische oder finnische Ware, die meist zum Einsatz kommt, den üblichen Erwartungen entsprechend und ergibt somit auch eine handelsübliche Qualität, die ein Nachsortieren nicht mehr erforderlich macht.

Weitere praxisübliche Sortierungen und Qualitäten

Hobelwerke, die nicht mit nordischer Ware arbeiten, bieten oft eine A/B-Sortierung an. Diese Sortierkriterien sind nicht zu verwechseln mit den Qualitätsstufen A, B, C für Schnittholz im untergegangenen blauen Buch (siehe oben).

Tabelle 1 Sortierklassen nach nordischer Sortierung

Sortierklassen						
U/S				V	VI	VII
U/S I	U/S II	U/S III	U/S IV			

Wonach wird sortiert?

Übersicht der Normen und Regelwerke

- DIN 68365:2008-12 „Schnittholz für Zimmererarbeiten – Sortierung nach dem Aussehen – Nadelholz“
- Nordisches Holz – Sortierungsregeln (2020)
- DIN EN 14519:2006-03 „Innen- und Außenbekleidungen aus massivem Nadelholz – Profilholz mit Nut und Feder“
- DIN EN 15146:2007-03 „Innen- und Außenbekleidungen aus massivem Nadelholz – Profilholz ohne Nut und Feder“
- VEH Qualitätsrichtlinien für Hobelwaren (Verband der Europäischen Hobelindustrie, 2016)

Dies sind eigene Kriterien, die auf weiteren Sortierregeln fußen (siehe unten) – leider setzen sich diese nicht komplett durch, obwohl dies wünschenswert ist. Im Handel wird traditionell weiter meist die oben beschriebene „U/S“, wie die U/S hobelfallend oft verkürzt genannt wird, nachgefragt. Oft liest man im Zusammenhang mit den A/B-Sortierungen von der Norm DIN 68126-3 aus dem Jahr 1986, was nicht mehr zutreffend ist, da diese Norm durch die europäischen Normen für Hobelware ersetzt wurde. Zurzeit gelten DIN EN 14519 (2006) für Profilholz mit Nut und Feder und DIN EN 15146 (2006) für Profilholz ohne Nut und Feder. In diesen Normen sind gültige A- und B-Sortierungen definiert. Zudem können diese Normen auch als Produktnormen für eine CE-Kennzeichnung von Hobelware für Wandverkleidungen herangezogen werden. Ohne weitere Vereinbarung ist in der Praxis oft eine A/B-Sortierung handelsüblich, die in etwa 30 % A- und 70 % B-Anteilen entspricht. Das entspricht nicht der oben beschriebenen Qualität einer nordischen „U/S hobelfallend“ Schnittholz-Sortierung.

Für eine Entsprechung der Sortierung nach DIN 68365, Güteklasse 2 sollte demnach sichergestellt sein, dass eine vereinbarte „U/S hobelfallend“ ausreicht, oder eine entsprechende Werkssortierung mit nachweislich hohem Anteil der Klasse A vereinbart werden.

Der Verband der europäischen Hobelindustrie VEH (maßgeblich geprägt durch österreichische und deutsche Unternehmen) bietet dazu auch eine Qualitätsrichtlinie mit einer Sortierung nach A und B an. Dort gibt es neben der A/B-Sortierung (ca. 30 % A/70 % B) auch die „VEH Top“, die 60 % A und 40 % B enthalten darf. Die „VEH Top“ entspricht so auch in etwa der „U/S hf“ und ist mit der Güteklasse 2 der DIN 68365 vergleichbar.

Exkurs Rauspund

Eine weitere Qualität der Hobelware ist der Rauspund, der aber nicht der oben diskutierten Güteklasse 2 nach DIN 68365 entspricht. In DIN 68365 wird auch eine Klasse für Rauspund definiert. Der „Nordische Rauspund“ wird hingegen aus einer „VI (Sexta) und besser“ Seitenware erzeugt.



Sortierungen wie die „U/S-Sortierung“ entstammen den Sortiervorschriften nordischer Ware, werden aber darüber hinaus auch für inländisches und anderes Importnadelholz verwendet.

Bild: Der Zimmermann

Sichtung des Holzes

Was beachten bei der Wareneingangskontrolle?

Nach dem Merkblatt „Wareneingangskontrolle – Grundlagen“ von Holzbau Deutschland sind folgende Punkte zu überprüfen:

- Übereinstimmung der gelieferten Ware mit dem Lieferschein und dem Bestellschein
- Mängel und Beschädigungen
- Menge
- Kennzeichnung (z. B. CE-Kennzeichnung)
- Einhaltung der geforderten Holzfeuchte
- Erfüllung der Anforderungen für den Verwendungszweck

Die Sortierregeln dafür sind im oben genannten grauen Buch zu finden. Zudem gibt es bisweilen auch gerade in Süddeutschland noch den Rauspund nach den Tegernseer Gebräuchen, der die niedrigste Qualitätsklasse hinter den Güteklassen I, II und III in den Tegernseer Gebräuchen darstellt. Es handelt sich dabei um ein sägeraues, früher ungehobeltes, heute meist einseitig gehobeltes, zumindest aber egalisiertes Brett mit Nut und Feder oder einer anderen Spundung wie einer Wechselfalz.

Die Oberflächen-Hobelqualität (nur egalisiert) ist ein wesentliches Unterscheidungsmerkmal zum „Nordischen Rauspund“, der gehobelt ist. Rauspund findet Verwendung als Dachschalung, für Blindböden und sonstige untergeordnete Zwecke – für gewöhnlich aber nicht im sichtbaren Außenbereich.

Überprüfung der Qualität bei Wareneingang

Für gewerbetreibende Zimmerleute ist die Wareneingangskontrolle gesetzliche Vorgabe (Untersuchungspflicht). Findet diese nicht statt, besteht für äußerlich erkennbare Mängel im späteren Verlauf so gut wie keine rechtliche Möglichkeit einer Reklamation.

Davon unberührt bleiben sogenannte „verdeckte Mängel“ oder außerrechtliche Kulanzregelungen.

Geregelt ist dies in § 377 des Handelsgesetzbuchs (HGB), der im ersten Satz besagt, dass „... der Käufer die Ware unverzüglich nach der Ablieferung durch den Verkäufer zu untersuchen und, wenn sich ein Mangel zeigt, dem Verkäufer Anzeige zu machen hat“.

Die Rügefrist ist in den Gebräuchen im Handel mit Holz und Holzprodukten in Deutschland (bekannt als „Tegernseer Gebräuche“) geregelt und beträgt 14 Tage ab Wareneingang. Wird die Mängelanzeige unterlassen, gilt die Ware als genehmigt, es sei denn, dass es sich um einen Mangel handelt, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war („verdeckter Mangel“).

Empfehlungen für die Anwendung

Grundsätzlich sollte man sich bereits bei der Planung eines Holzbauvorhabens Gedanken über die benötigte Qualität der Holzprodukte machen. Gemäß den Fachregeln des Zimmererhandwerks sind für Holzfassaden (Fachregel 01) sowie Balkone und Terrassen (Fachregel 02) grundsätzlich sichtbare nichttragende Holzbauteile üblicherweise aus Holz der Güteklasse 2 nach DIN 68365 herzustellen.



Bild: Der Zimmermann

Unabhängig davon, wofür das Holz eingesetzt wird, die gewünschte oder erforderliche Qualität sollte zwischen dem Holzhandel und Zimmerleuten vereinbart werden.

Wird Holz nach einer anderen Sortiervorschrift bestellt oder keine Vereinbarung getroffen, sollte dies entweder mit der Kundschaft klar abgesprochen und schriftlich vereinbart oder sichergestellt werden, dass nur Holz der Güteklasse 2 zur Anwendung kommt.

Reklamationen und Gutachten zeigen, dass in vielen Fällen keine Qualität zwischen Holzhandel und Zimmerleuten vereinbart wurde. Das ist für beide Seiten ungünstig, wenn es zum Streitfall kommen sollte. Denn es ist meist die Endkundschaft, die reklamiert und mit der Qualität der Terrassendielen oder Fassadenbretter unzufrieden ist. Da die genannten Fachregeln des Zimmererhandwerks auch in den VOB-Normen zitiert werden, haben sie annähernd normgleichen Charakter und werden daher auch für Gutachten zugrunde gelegt. Im Gutachten ist bei der Bewertung einer handwerklichen Ausführung wichtig, ob das verbaute Holz der Güteklasse 2 entspricht. Tut es das nicht, können unangenehme Folgekosten entstehen.

Es ist möglich, mit der Kundschaft eine andere Holzqualität als Güteklasse 2 nach DIN 68365 zu vereinbaren. Dann muss aber auf mögliche Abweichungen – insbesondere bei geringerer Qualität – hingewiesen werden. Dies erfolgt am besten anhand einer Bemusterung, die diese Abweichungen anzeigt. ■

Autor

Florian Zeller (Dipl.-Holzwirt)

ist als Referent für Produkte/Normung/Technik im Gesamtverband Deutscher Holzhandel e. V. (GD Holz) tätig.
